



Regionaldirektion Nord, Projensdorfer Str. 82, 24106 Kiel

Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
- per E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 27.03.2018
Mein Zeichen: 102
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Lenke
Durchwahl: 0431 3395 2000
E-Mail: Nord.ZLP@arbeitsagentur.de
Datum: 14. Mai 2018

Stellungnahme zu den Anträgen betr. Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten

- **Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten** Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/437
- **Gesundheitsfachberufe fördern** Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/479

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum o.a. Thema.

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Fachkräftengpassanalyse (https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_10256/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraeftebedarf.html) der Bundesagentur für Arbeit wider, die jeweils im halbjährigen Abstand aktualisiert wird und als Anlage beigefügt ist.

Die Engpassanalyse stellt eine Möglichkeit dar, die aktuelle Fachkräftesituation zu bewerten. Sie basiert auf Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit wie den gemeldeten Stellen und den registrierten Arbeitslosen. Diese Daten bilden den Markt zu einem wesentlichen Teil ab, aber nicht vollständig: So wird auf der einen Seite nur etwa jede zweite offene Stelle der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Auf der anderen Seite werden – bei einer ausschließlichen Fokussierung auf Arbeitslose – wichtige Fachkräftressourcen nicht einbezogen, wie etwa Studien- und Ausbildungsabsolventen, Personen, die aus der Stillen Reserve in den Arbeitsmarkt zurückkehren, oder Teilzeitkräfte, die ihre Arbeitszeit gerne ausweiten würden. Trotz dieser Einschränkungen gibt es keine Datenquelle, die zeitnähere und differenziertere Informationen zum Arbeitsmarktgeschehen bereitstellt als die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, die monatlich aus den Prozessdaten gewonnen werden.

Postanschrift
Regionaldirektion Nord
Projensdorfer Str. 82
24106 Kiel

Besucheradresse
Projensdorfer Str. 82
Kiel

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Service-/Erreichbarkeitszeit
Mo-Do 7:30 - 16:00 Uhr
Fr 7:30 - 13:30 Uhr

Gesundheits- und Pflegeberufe

Der demografische Wandel wird zunehmend sichtbar. Daher zeigen sich – trotz steigender Zahl an niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und zunehmender Beschäftigung in Gesundheits- und Pflegeberufen – deutliche Engpässe in nahezu allen Bundesländern. Auf Expertenebene sind die Humanmedizin (ohne Zahnmedizin) sowie die Pharmazie betroffen. Auf Ebene der Fachkräfte und Spezialisten zeigt sich ein Mangel bei examinierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pflegern und Altenpflegerinnen und -pflegern sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Ferner besteht ein Mangel an Podologinnen und Podologen sowie an Fachkräften und Meistern in der Orthopädie-, Reha-technik und Hörgeräteakustik.

In fast allen Bundesländern ist ein Fachkräftemangel in der Gesundheits-, Krankenpflege sowie im Rettungsdienst und in der Geburtshilfe zu verzeichnen.

Der Fachkräftemangel in der Altenpflege fokussiert sich auf examinierte Fachkräfte und Spezialisten und zeigt sich ausnahmslos in allen Bundesländern. Unter Spezialisten in der Altenpflege sind Fachaltenpflegekräfte mit Zusatzausbildungen beispielsweise für klinische Geriatrie, Rehabilitation, Palliativ, Onkologie zu verstehen. Allerdings handelt es sich bei den Spezialisten – verglichen mit den Altenpflegefachkräften insgesamt – um eine eher kleine Gruppe.

Vor diesem Hintergrund kann die Beseitigung finanzieller Hürden für die Ausbildung einen wichtigen Beitrag für die zukünftige Sicherung des Nachwuchs- bzw. Fachkräftebedarfs in den Gesundheitsberufen leisten und ist auch im Vergleich zu Ausbildungen, die schulgeldfrei sind, zu begrüßen.

Folgenden Hinweis möchte ich ergänzen: Neben der klassischen Erstausbildung gibt es die Möglichkeit, den Berufsabschluss auch im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach den §§ 81 ff. Sozialgesetzbuch III (SGB III) als geförderte Weiterbildung in abschlussorientierten Maßnahmen zu erlangen (sog. Umschulung). Um alle Potentiale für Fachkräfte im Gesundheitswesen zu erschließen, beraten und – wenn die Voraussetzungen erfüllt sind - fördern die Agenturen für Arbeit und Jobcenter in Schleswig-Holstein die berufliche Weiterbildung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei einer Förderung erfolgt die Übernahme der Weiterbildungskosten; diese umfassen sowohl die Lehrgangsgebühren als auch die Lebensunterhaltsleistungen des SGB III/SGB II unter Anrechnung der Ausbildungsvergütung.

In Schleswig-Holstein konnten in den letzten beiden Jahren jeweils über 100 Eintritte für die Ausbildung in der Altenpflege gefördert werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Anlage



BA-FK-Engpassanalys
e-2017-12.pdf

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2017-12.pdf>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volker Lenke

Leiter Stab „Politik, Arbeitsmarktberichterstattung und Netzwerke“

Hinweis: Der oben stehende Link führt zur Broschüre "Fachkräfteengpassanalyse", die 45 Seiten umfasst. Sie wurde an die Mitglieder des Sozialausschusses verteilt und kann im Ausschussbüro, - Zi. 137/138 - eingesehen werden.